

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	08.12.2014

Änderung der Straßenreinigungssatzung zum 01.01.2015

Der von der Bezirksvertretung Rodenkirchen vorgeschlagenen Reduzierung der Reinigungshäufigkeit der Marktstraße kann die Verwaltung aus ordnungsrechtlichen Gründen – Verschmutzungsgrad der Straße – nicht folgen (Näheres s. Anlage).

Dem Rat der Stadt Köln wurde daher keine Änderung empfohlen.

Anlage